



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [ 0 ] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 05.11.2022

Sozialgericht Speyer  
Schubertstraße 2  
67346 Speyer

Ihre AZ : „Teilhabe“ <S6 AS 707/21>  
„Inflation+Regelsatz“ <S6 AS 470/22>  
+ + + Wohnraumbeschaffungskosten + + +  
<S 6 AS 721/22>

: **BESCHLÜSSE** : S 6 AS 692/22 ER  
S 6 AS 693/22 ER + S 6 AS 694/22 ER

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Sehr geehrte Frau / Herr Richter\*in beim Sozialgericht in Speyer . . .

**DIVERSE VERFAHREN, BESCHLÜSSE, UND AUCH AKTENZEICHEN !  
OHNE INHALTSVERZEICHNIS. AUF DER LETZTEN SEITE ETWAS BLABLA !**

[ **A** ]

Wegen den so für die Gerichtsbarkeit anscheinend bewusst irreführenden falschen Angaben von Herr Ass. jur. Peter Simon habe ich; im Zusammenhang mit diesem „Das Gericht entscheidet aufgrund der präsenten Beweismittel, wobei es genügt, dass die Tatsachen glaubhaft gemacht oder doch wahrscheinlich sind.“, wie in Ihren jeweiligen Beschlüssen [ S 6 AS 692/22 ER + S 6 AS 693/22 ER + S 6 AS 694/22 ER ] angegeben, und dem für alle derzeit anhängigen Verfahren beim SG Speyer entscheidenden und insoweit unzweifelhaft nachweisbaren, so auch für das Gericht jederzeit überprüfbar, Sachverhalt; dem LSG RLP in der Beschwerde gegen Beschlüsse des SG Speyer Mitteilung gemacht. Siehe dazu das Schreiben : landessozialgericht\_20221102\_beschwerde\_klage ! Wesentlich; neben den Ausführungen betreffend der so keinesfalls korrekten Handhabung von Herr Simon, als Justiziar des Landkreis Kusel und Geschäftsführer des 'Jobcenter Landkreis Kusel', dem Gericht erneut – auch bei der nunmehr auf Veranlassung des LSG RLP vom SG Speyer als zuständiger 1. Instanz geforderten 'Beschlussfindung' – wissentlich falsche Angaben zu machen; sind hierbei für die Gerichtsbarkeit auch die Erklärungen meiner Person im Gesamtzusammenhang mit dem auch in allen Verfahren beim Sozialgericht inhaltlich ja immer gleichen Rechtsbegehren „ Gleichberechtigte Teilhabe in Form einer selbstbestimmten Lebensführung und einer der Realität entsprechenden Möglichkeit bzw. erforderlichen Hilfestellung, um den Lebensunterhalt unabhängig von Sozialleistungen in Form einer selbstständigen Arbeitsaufnahme zu erwirtschaften “ im Schreiben 'klage\_norm\_kdu'. Es geht dabei auch um die dringende Klärung der 'Wohnraumbeschaffungskosten' ! ZUR ERWIDERUNG DER VERSCHIEDENEN AKTENZEICHEN HABE ICH DEM LSG RLP DEN GANZEN SACHVERHALT IN DREI SCHREIBEN ZUSAMMENGEFASST !

: QUELLE : landessozialgericht\_20221102\_klage\_norm\_diverse 1 Seite :  
: QUELLE : landessozialgericht\_20221102\_klage\_norm\_kdu 26 Seiten :  
: QUELLE : landessozialgericht\_20221102\_beschwerde\_klage 8 Seiten :

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_unterschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_unterschiedene.pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v.i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_unterschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_unterschiedene.pdf) :

⌘ **ONLINE** ⌘

: [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht\\_20221102\\_klage\\_norm\\_diverse.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht_20221102_klage_norm_diverse.pdf) :

: [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht\\_20221102\\_klage\\_norm\\_kdu.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht_20221102_klage_norm_kdu.pdf) :

: [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht\\_20221102\\_beschwerde\\_klage.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht_20221102_beschwerde_klage.pdf) :

Und entschuldigen Sie bitte. Wie in dem Schreiben an das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz ' landessozialgericht\_20221102\_klage\_norm\_diverse ' angegeben :

» Ich musste mir das einfach mal von der Seele tippen. Gewissermaßen eine für meine Person heilsame Schleimabsonderung. Es geschah rein aus therapeutischen Gründen !

Und wegen diesem beidseitigen Ausdruck. Die letzten 2 Monate war ich immer zum Ende des Monats pleite, also mittellos. [Die Inflation und erhebliche Kostensteigerung ohne eine wirklich angemessene und so auch Zeit nahe Berücksichtigung seitens des Gesetzgeber.](#) Das verstehen Sie doch sicherlich. Ich muss sparsam sein. «

: Der betreffende LINK / HINWEIS wegen Inflation + Kostensteigerung / Ihr Aktenzeichen 6 AS 470/22 :

= [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220724\\_klage\\_regelsatz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_klage_regelsatz.pdf) =

[ **B** ]

: **HINWEISE ZUM INFORMATIONSTRANSFER** :

*Der Einfachheit und der Kosten halber – siehe in dem Zusammenhang das lfd. Verfahren beim SG in Speyer wegen dieser nur als unzureichend zu wertenden Höhe des geltenden Regelsatz mit dem Aktenzeichen 6 AS 470/22 – sende ich Ihnen ( falls erforderlich und gewünscht ) ergänzende Unterlagen, so auch die in dem heutigen Schreiben angegebenen Schriftsätze nur mit einem Link, also einem Hinweis auf die für Sie jederzeit verfügbaren Daten im Internet. Wenn Sie die jeweiligen Schriftsätze in vollständiger Form von mir benötigen, bitte ich Sie um Mitteilung ! Und - wie Sie sicher verstehen werden - in dem Fall muss ich hiermit eine **vollständige Kostenübernahme** der erforderlichen Aufwendungen für Ausdruck und postalische Übermittlung der von Ihnen geforderten Schriftsätze **beantragen. Sie sollen jedoch - so oder so - auf jeden Fall Teil der Akte beim SG Speyer sein !***

Auf Grund der allgemein bekannten Kostensteigerung seit Mitte 2021 bin ich nicht mehr in der Lage von dem hierbei nur noch als vollkommen unzureichend zu kennzeichnenden 'Regelsatz', in dem derartige Kosten und Ausgaben meiner Ihnen bekannten Tätigkeit im 'allgemeinen und öffentlichen Interesse' auch nicht berücksichtigt werden, Ausdruck und Portokosten von Kopien zu gewährleisten. Entsprechende Antragstellungen auf Mehrbedarf, Hilfe in besonderen Lebenslagen o.Ä., werden seitens des dabei zuständigen Leistungsträger nicht erwidert !

Ich versuche da via ' nutzerkonto.service.rlp.de ' einen – soweit ich das beurteilen kann – so korrekten Informationstransfer im elektronischen Rechtsverkehr mit der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten. [ = [lsg.rlp.de/de/themen/elektronischer-rechtsverkehr](http://lsg.rlp.de/de/themen/elektronischer-rechtsverkehr) = ].

Postfach : Arno Wagener (ext\_c3b4b7fe6b2d41c8b75cd42582a02321@poststelle.rlp.de).

Keine Ahnung, ob das jetzt funktionieren wird. Ich versuche es dann einfach mal !

Alle anderen Möglichkeiten – siehe ' [egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php](http://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php) ' – sind mir leider verwehrt ! Das ist Alles Kosten pflichtig. Und für Linux-Nutzer auch nicht machbar !

[ **C** ]

: **ZUSAMMENFASSUNG DER VERSCHIEDENEN VERFAHREN** :

In dem Zusammenhang : Schreiben vom 29.06.2022 an das Sozialgericht Speyer !

[http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220629\\_klage\\_regelsatz.pdf](http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220629_klage_regelsatz.pdf)

: **AUSZUG : Seite 1 unten von insgesamt 1 Seite** : » Die Klage wegen diesem AGG und einer so bezeichneten multidimensionalen Diskriminierung sehen Sie bitte im Zusammenhang mit den beiden bereits anhängigen Klagen meiner Person. Können wir das vielleicht Alles zusammenfassen ? + ! By the way ! Wie ist der Stand der Dinge in den jeweiligen Verfahren. Hat sich die Gerichtsbarkeit schon zu einer Handhabung des Sachverhalt entschieden ? + ! «

• **Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**  
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_unterschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_unterschiedene.pdf) :

Leider hat sich die Gerichtsbarkeit zu diesem Sachverhalt bisher noch nicht geäußert. Ich habe es auch bereits schon mehrfach seitdem im Schriftverkehr meiner Person zur Sprache gebracht. Bis auf dieses Verfahren "Inflation & Regelsatz" mit dem Aktenzeichen <S6 AS 470/22> und diesem "Corona" <S6 AS 857/21> geht es, so auch bei dem so von mir benannten Verfahren 'Untätigkeit' wegen "Wohnraumbeschaffungskosten" <S 6 AS 721/22>, immer wieder um das Gleiche. Wie schon auf Seite 1 und bereits im früheren Schriftverkehr immer wieder angegeben geht es um „Teilhabe pp“ ! Das ist das Verfahren mit Aktenzeichen <S6 AS 707/21> ! Ebenso sind auch die verschiedenen Beschlüsse des SG Speyer mit Datum vom 18.10.2022 in direktem Zusammenhang mit diesem Verfahren zu werten. Es geht doch wirklich dabei nur um einen 'effektiven Rechtsschutz'. Und ebenso um die Verwirklichung einer bald möglichen Lösung dabei !

[ **D** ]  
: **WOHNRAUMBESCHAFFUNGSKOSTEN** :

: [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221028\\_klage\\_wohnraumbeschaffungskosten.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221028_klage_wohnraumbeschaffungskosten.pdf) :

In meinem letzten Schreiben, Datum vom 28.10.2022, habe ich eine Auflistung des betreffenden Schriftverkehr mit der Gerichtsbarkeit und auch dem 'Jobcenter Landkreis Kusel' aufgelistet. Erwarten Sie bitte nicht von mir, dass ich Ihnen jetzt die einzelnen Erwähnungen 'Wohnraumbeschaffung' oder eben den von mir in korrekter Wortwahl verwendeten Sprachgebrauch 'Wohnraumbeschaffungskosten' mit einem Textmarker farbig kennzeichne. Der erhebliche Umfang der bisher dazu erfolgten Schreiben / Anträge, und die gänzliche Weigerung der Beklagten [ a ] einen Bescheid zu erteilen bzw. [ b ] der Beratung – und Auskunftspflicht zu entsprechen, genügt dabei als eine in sich schlüssige Argumentation dieses 'Rechtsbegehren'.

= [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/1\\_EI\\_TEXT\\_TEMP\\_unsorted\\_data\\_01.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/1_EI_TEXT_TEMP_unsorted_data_01.html)

Und da nur als Suchbegriff den Begriff ' Wohnraumbeschaffung ' eingeben. Zugegeben. Auch mit den Begriffen 'Gutachten', 'multidiziplinäre Bewertung', 'Krankenversicherung' etc. ist ein Suchen & Finden möglich. Ebenso Konzepte pp !

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20211229\\_Beschluss\\_ocr.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20211229_Beschluss_ocr.pdf)

AZ : S 6 AS 925/21 : Beschluss mit Datum vom 20.12.2021 :  
HIER : Schreiben der Klagegegnerin, vertreten durch Herr Peter Simon, mit Datum vom 14.12.2021 : » Soweit der Antragsteller mit seiner Antragsschrift „Wohnraumbeschaffungskosten“ begehrt, so ist bereits unverständlich was hiermit gemeint werden soll. Auch im Übrigen lässt sich dem Vortrag des Antragsgegners kein erwidernsfähiger Inhalt entnehmen. «

Es handelt sich hierbei auch nur immer wieder um die gleiche 'Strategie' von Herr Ass. jur. Peter Simon den Kläger, also meine Person, als vollkommen gestört,

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v.i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_versehiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_versehiedene.pdf) :

insoweit unzurechnungsfähig und, so dieses "Gutachten" [ = in Anführungszeichen ], schizotype Persönlichkeitsstörung darzustellen. Gleiches gilt auch für den Hinweis in dem Beschluss vom 18.10.2022 mit dem Aktenzeichen ( AZ S 6 AS 692/22 ER ) "ABSCHRIFT DES AUDIOMITSCHITT" oder ( S 6 AS 693/22 ER ) mit dieser 'Schweigepflichtentbindungserklärung', aber auch bei dem eigentlich inhaltlich gleichen Sachverhalt "Multidiziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK" ( AZ S 6 AS 694/22 ), bei welchem Herr Simon dem Gericht dann mitteilt, dass bei ihm unter dem 27.1.2021 keine Eingabe des Antragstellers existent ist. Was so auf Grund der Aktenlage [ = siehe Schreiben LSG RLP ' beschwerde\_klage' = ] nicht möglich ist ! Gleiches gilt für die bewusst falsche Aussage dem Gericht gegenüber zu einem angeblich so seit dem Jahr 2019 bestehenden Krankenversicherungsschutz. Etc.usw.! Das hat Methode, es wurde so auch schon mehrfach dem Sozialgericht mitgeteilt, ist nachweisbar und jederzeit für Sie zu überprüfen, um glaubhafte und / oder wahrscheinliche Tatsachen in Ihrer Ermittlungstätigkeit / Sorgfaltspflicht festzustellen.

Ich habe extra in meinen Unterlagen nachgeschaut wann genau das erste Mal der dem Justiziar der Beklagten unverständliche Sprachgebrauch "Wohnraumbeschaffungskosten" verwendet wurde. Das war im Schreiben vom 18.11.2019 an die Klagegegnerin.

Damals wurde auch der exakte § für "Wohnungsbeschaffungskosten" angegeben.

Dazu auch ein Schreiben vom 23.12.2019 an das Sozialgericht in Speyer !

[http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20191223.pdf](http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20191223.pdf)

: AUSZUG : Seite 2 unten - Seite 3 Mitte von insgesamt 3 Seiten :

Zwischenzeitlich hat sich bei dieser von mir mit Antrag vom 19.10.2019, so in Folge auch aus verschiedenen Schreiben seitens meiner Person bzw. des Landkreis klar ersichtlich, bei der von mir mit dem Rechtsmittel des Widerspruch geforderten bzw. beantragten Hilfestellung bei der 'Wohnraumbeschaffung' erhebliche Widersprüche bei den tatsächlichen und notwendigen Kosten dieser 'Wohnraumbeschaffung' ergeben.

Anscheinend besteht da in ganz Deutschland eine Handhabung, welche ich nun wirklich nicht verstehen kann. Auch hier bitte ich das Sozialgericht Speyer um eingehende Prüfung des Sachverhalt.

Ebenfalls, siehe in dem Zusammenhang ebenfalls den Schriftwechsel mit dem Jobcenter des Landkreis Kusel in den vergangenen Wochen ist bei den festgelegten Mietobergrenzen bzw. der Definition eines 'angemessenen' Wohnraum ein so nicht rechtmäßiges Verhalten anzunehmen.

Ebenfalls hier kann ich es 'sinngemäß' nur als integralen Bestandteil einer Weigerung der Widerspruchsgegnerin ansehen der von mir geforderten bzw. beantragten Hilfestellung 'Wohnraumbeschaffung' und dieses notwendigerweise eingelegten Rechtsmittel 'Widerspruch' zu entsprechen.

## Nun zum Umfang der "Wohnraumbeschaffungskosten" !

Wie auch schon auf Seite 9 / 10 mit Schreiben vom 28.10.2022 dem Gericht, so auch der Beklagten, mitgeteilt. Was ich benötige, neben der vollständigen Kostenübernahme, ist ein Wohnmobil. Es ist auch nicht, weil ich gerne Auto fahre. Es erscheint einfach nur logisch und ist in der gegenwärtigen und dieser zukünftigen Situation einer Berufsausübung als Selbstständiger eine geeignete Vorgehensweise und auch Notwendigkeit !

: Asylrecht + Anschaffung + Autokauf = [google.com/search?q=asylrecht+anschaffung+autokauf](https://www.google.com/search?q=asylrecht+anschaffung+autokauf) :

Dazu habe ich nichts - also keine Rechtsgrundlage - gefunden, obwohl es so anscheinend im Landkreis Kusel gehandhabt wird, das ein 'Neu-Bürger' [ 2 Familien in direkter Nachbarschaft sind der Nachweis ! ] die Kosten des

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_unterschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_unterschiedene.pdf) :

Führerscheinerwerb und auch jeweils die Anschaffung eines Kfz. vom zuständigen Leistungsträger vollständig finanziert bekommen haben.

Eine dieser 'Neu-Bürger-Familien' hatte kurzzeitig 2 eigene PKW auf dem Parkplatz stehen, und dann irgendwann ein Fahrzeug verkauft. Und der andere 'Neu-Bürger' hat seinen vom Landkreis finanzierten Wagen verkauft und sich dann einen anderen, anscheinend günstigeren, PKW angeschafft. Das ist Alles nachweisbar, und auf Wunsch suche ich Ihnen gerne das Fotomaterial mit Angabe der jeweiligen Nummernschilder heraus.

Das Gesetz ( u.A. § 16f SGB II ) gibt dem Jobcenter die Möglichkeit, neben den sonstigen Leistungen auch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Im Rahmen dieser freien Förderung kommt auch grundsätzlich eine Darlehensgewährung zum Erwerb eines Fahrzeug in Betracht. Dazu auch die Angaben im Schreiben 28.10.2022 Seite 7 !

STICHWORTE : Atypische Wohnverhältnisse :

Das SGB II/SGB XII ( so auch das AsylbLG ) verwenden statt „Wohnung“ den weiter gefassten Begriff „Unterkunft“. Also in dem Sinne Alles was Schutz vor Witterung bietet und eine gewisse Privatsphäre gewährleisten kann. Vorausgesetzt die Räumlichkeiten dienen der Verwirklichung privater Wohnbedürfnisse und werden nicht zu geschäftlichen Zwecken genutzt, sind daher auch Aufwendungen für atypische Wohnverhältnissen als Kosten der Unterkunft anzuerkennen, z.B. für Hotel- oder Pensionszimmer, Wohnwagen, Wohnmobile oder Hausboote.

>>> BSG, Urteil vom 17.6.2010, B 14 AS 79/09 R + <https://www.sozialgerichtsbarkeit.de/legacy/133748> <<<

Ich benötige so ein Wohnmobil ja nicht unbedingt als Wohnungersatz, auch wenn es vielleicht dann bei erfolgloser Wohnungssuche erforderlich und eine geeignetere und zudem Kosten günstigere Variante zu Hotel bzw. Pension sein könnte. Es geht mir auch nicht um die ' Verwirklichung privater Wohnbedürfnisse ' und es soll dann gerade eben auch zu geschäftlichen Zwecken genutzt werden. Nur mit dem Liegerad als Fortbewegungsmittel ist die Verwirklichung – beispielsweise – der Konzeption 'Bürgernetz' nicht machbar. Ich brauche es also [ A ] bei der nun akut anstehenden Suche einer geeigneten Unterkunft und / oder dabei geeigneter Immobilien für die Verwirklichung verschiedener Projekte. Bei der Notwendigkeit einer Übernachtung vor Ort ist so ein Wohnmobil ganz bestimmt eine feine Sache ! Und [ B ] ebenso dann und auch in Zukunft für die Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern / Menschen / NGO / Firmen. Nur Online geht das nicht ! Ebenso hier im Landkreis Kusel bedingt die Verwirklichung z.B. des Konzept ' Bürgernetz ' als virtuelles Netzwerk direkten Kontakt mit dem Bürger, Vereinen und ebenso auch Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der Erwähnung von Geschäftskonzepten wie z.B so einem 'Bürgernetz' verweise ich auf den Schriftsatz vom 24.07.2022 !

= [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220724\\_klage\\_teilhabe.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_klage_teilhabe.pdf) =

Auf Seite 4 des Schreiben findet das Gericht hier weiterführende Hinweise dazu . . .

Das Gericht kann ja auch unter <http://humanearthling.org/patent> prüfen, ob ebenso hier verwertbare Möglichkeiten vorhanden sind. Ich persönlich sehe "Zukunft" in Buchprojekten !

.....

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





: Einlagerung persönlicher Gegenstände :

In Einzelfällen können auch die Kosten für die Einlagerung persönlicher Gegenstände bzw. die Anmietung eines hierbei geeigneten Lagerraums, neben den hier auch erforderlichen Kosten Transport und Verpackung, zu den Kosten der Unterkunft gehören. Nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) dient § 22 SGB dazu, den Berechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, indem die Kosten für eine Wohnung übernommen werden. Die Wohnung ist jedoch nicht nur „Dach über dem Kopf“ sondern muss auch sicherstellen, dass der Mensch dem Bedarf entsprechend auch die persönlichen Gegenstände verwahren kann. = <https://www.sozialgerichtsbarkeit.de/legacy/86870?modul=esgb&id=86870&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive> =

Ich hatte das erst kürzlich bei meinem Vermieter zur Sprache gebracht, und dabei auch die Umschreibung bzw. Beschreibung einer 'Knechtschaft durch die staatliche Obrigkeit' verwendet, um die Notwendigkeit des ganzen Schreibkram und dieser ganzen nervtötenden und einfach nur krank machenden 'Tipperei' seit nunmehr 33 Jahren zu verdeutlichen.

Wir haben also ein positives Einvernehmen miteinander und die Kündigung zum Ende Februar 2023 resultiert alleinig aus der Tatsache, dass die neue Mieterin in seinem familiären Umfeld und in ihrem Beruf als Krankenschwester bei der Pflege der Schwiegermutter [ Demenz, im Rollstuhl, und um die 96 Jahre ] eine echte Hilfe sein wird.

In dem Gespräch ging es um die Variable, dass ich zum anstehenden Auszugstermin noch nichts gefunden habe. Ohne geeignete Hilfestellung; und auch er – Angestellter beim Ordnungsamt und gute Kontakte hier im Landkreis – hat seit nunmehr 1¾ Jahren bisher nichts Passendes, also 'angemessenen Wohnraum' im Sinne der Beklagten, gefunden; ist das gar nicht mal so die abwegige Variation am Horizont der Wahrscheinlichkeit(en). Plural ! Ende Februar 2023, und noch keine Wohnung, bzw. angemessener Wohnraum, in Sicht !

So der Tenor meines 'Monolog', während er für die Verfügun g von Pflastersteinen Mörtel in der Mischmaschine anrührt, und wir nebenbei ein bisschen 'Small-Talk' dabei machen.

Die Möglichkeit, dass wenn ich dann keine Wohnung habe, mir ein paar Sachen in den Rucksack packe, mangels Umzugskartons und entsprechender Transportkapazitäten meinen ganzen Hausrat in der jetzigen Wohnung stehen lassen muss [ ! ], er als Vermieter damit noch sorgsam umgehen und es anschließend sogar auf seine Kosten einlagern muss [ ! ], hat ihn dann doch ein wenig irritiert.

Er kennt mich, und weiß, dass ich mit all meinen Möglichkeiten versuchen werde eine derartige – gar nicht mal ganz so abwegige - Situation zu vermeiden.

Aber Dank Herr Ass. jur. Peter Simon, den ich als eigentlich Verantwortlichen und Verursacher dieser doch reichlich prekären Situation ansehen muss, und einer Gerichtsbarkeit; welche weiterhin den so als glaubhaft und / oder wahrscheinlich vorgebrachten "Tatsachen" seiner Person in Ihrer Ermittlungstätigkeit und Sorgfaltspflicht unkritisch, wie in der Vergangenheit leider geschehen, Folge leistet; kann das passieren . . .

Das muss aber doch – gerade wegen den kausalen Folgewirkungen – nicht sein ! Oder ? Im Schreiben 28.10.2022 hatte ich einen 'Schlichtungstermin' empfohlen . . .

Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag ! Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

: P S : Ich versuche es dann mal bei 'nutzerkonto.service.rlp.de' mit der Mailerei !.

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20221105\\_verfahren\\_unterschiedene.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221105_verfahren_unterschiedene.pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :